

# **Benutzer- und Entgeltordnung für die Sporthallen der Stadt Hagenow**

## **1. Geltungsbereich**

Diese Benutzer- und Entgeltordnung gilt für alle im Besitz der Stadt Hagenow befindlichen Sporthallen.

Zusätzlich gelten die Hausordnungen in den jeweils gültigen Fassungen.

## **2. Nutzungsrecht**

Die Sporthallen stehen vorrangig dem Schulsport zur Verfügung.

Die Sporthallen können bei freien Kapazitäten an die Sportvereine der Stadt Hagenow sowie an weiteren Externen vergeben werden, sobald die Veranstaltungen dem Charakter der jeweiligen Sporthalle entsprechen.

## **3. Beantragung von Nutzungszeiten**

Die Benutzung der Sporthallen bedarf der Erlaubnis der Stadt Hagenow und ist bei dieser zu beantragen.

Der Zeitpunkt für die Beantragung der Nutzungszeiten durch Hagenower Vereine für den Trainings- und Wettkampfbetrieb wird durch die Stadt Hagenow rechtzeitig in den Veröffentlichungsmedien der Stadt Hagenow bekanntgegeben.

Die Stadt Hagenow ist berechtigt, den Antragstellern die Sporthallen nach Maßgabe dieser Benutzer- und Entgeltordnung mit den dazugehörigen Hausordnungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mittels Bewilligungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu überlassen.

Die Nutzungsanträge sind mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen:

- Nutzungszweck
- Bezeichnung und Anschrift des Nutzers
- Name des verantwortlichen Leiters
- beantragte Sporthalle/ Räumlichkeit
- Nutzungsdatum bzw. – zeit
- jeweilige Trainingsgruppe mit Anzahl der Mitglieder

Antragsformulare sind in der Abteilung Allg. Verwaltung, Kultur und Sport & IT sowie auf der Internetpräsenz der Stadt Hagenow im Downloadbereich erhältlich.

#### **4. Benutzungsentgelte**

Für die Benutzung der Sporthallen der Stadt Hagenow wird ein Entgelt nach **Anlage 1** dieser Benutzer- und Entgeltordnung erhoben.

Zur Zahlung eines Benutzungsentgeltes ist verpflichtet, wer die Sporthallen nutzt.

Die Benutzungsentgelte entstehen mit der Erteilung der Bewilligungen.

Mit dem Benutzungsentgelt ist ein Pauschalbetrag für die anfallenden Betriebskosten abgegolten.

Die Benutzungsentgelte gelten nicht für Veranstaltungen, die gewerblichen Charakter tragen oder über das Maß der Benutzung hinausgehen.

In diesen Fällen wird das Benutzungsentgelt mittels Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages bestimmt.

#### **6. Fälligkeit**

Die Stadt Hagenow stellt den Nutzern der Sporthallen nach dem 1. Schulhalbjahr und nach dem Ende des Schuljahres eine Rechnung für die Nutzung der Trainings- und Wettkampfzeiten mit ausgewiesenen Zahlungsfristen aus.

Beim Ausbleiben der Zahlung des Benutzungsentgeltes kann durch die Stadt Hagenow die Benutzungsgenehmigung widerrufen werden.

Kann eine Nutzung aus einem durch den Nutzer zu vertretenden Grund nicht durchgeführt werden, schuldet er der Stadt Hagenow das entsprechende Nutzungsentgelt.

Hat die Stadt Hagenow den Ausfall der Nutzung zu vertreten, wird kein Benutzungsentgelt erhoben.

#### **7. Pflichten des Nutzers**

Der Nutzer hat alle für die Durchführung seiner Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen und alle notwendigen Anmeldungen selbst vorzunehmen.

Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Übungsleiter oder sonstigen Beauftragten.

Die überlassenen Räume dürfen nur für die genehmigte Zeit und nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

Das Rauchen und die Einnahme von berauschenden Mitteln sind in den Sporthallen untersagt, soweit nicht für einzelne Räume eine besondere Erlaubnis erteilt worden ist.

Die geltenden Sicherheitsvorschriften sind stets zu beachten.

## **8. Ausschluss von der Benutzung**

Die Stadt Hagenow kann die Benutzung insbesondere dann untersagen, wenn

- a) notwendige Anmeldungen und Genehmigungen nicht nachgewiesen wurden,
- b) durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt zu befürchten ist.

Die Stadt Hagenow kann weiterhin bereits ausgesprochene Benutzungsgenehmigungen widerrufen, wenn

- a) das vereinbarte Nutzungsentgelt nicht fristgemäß entrichtet wird bzw. in der Vergangenheit nicht entrichtet wurde oder eine von der Stadt geforderte ausreichende Haftpflichtversicherung nicht termingerecht nachgewiesen wird.
- b) öffentliche Interessen oder andere wichtige Gründe eine Änderung des Belegungsplanes erfordern.

## **9. Haftung**

Die Benutzung der Sporthallen erfolgt in der allgemeinen Verantwortung des jeweiligen Nutzers. Gesetzliche Verkehrssicherungspflichten bleiben unberührt.

Die Stadt Hagenow übergibt die Sporthallen den Nutzern in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Der Nutzer prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten sowie die Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

Eine Haftung der Stadt Hagenow ist außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Hagenow am und im Gebäude, an den überlassenen Einrichtungsgegenständen und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen, wenn ein Verschulden vorliegt.

Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten. Der Schuldner kann nicht verlangen, den früheren Zustand selbst wiederherzustellen bzw. herstellen zu lassen.

## 10. Inkrafttreten

Diese Benutzer- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hagenow, 01.08.2024

Thomas Möller  
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'T' and 'M' that are interconnected. The signature is positioned over the printed name 'Thomas Möller'.

## Anlage 1

### Benutzungsentgelte

1. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Kinder- und Jugendsportbereich wird kein Entgelt erhoben.
2. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Erwachsenenbereich wird für die Nutzung der Sporthallen in der Stadt Hagenow ein Entgelt in Höhe von **18,00 € pro Trainingseinheit (90 min)** erhoben.

Wenn eine Wettkampfveranstaltung für ein oder mehrere Tage angesetzt ist, wird eine Tagespauschale in Höhe von **70,00 €** erhoben.

3. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Erwachsenen- und Kinderbereich wird für die Nutzung der Sporthallen in der Stadt Hagenow durch Sportgruppen, welche Ihren Sitz nicht in Hagenow haben, ein Entgelt in Höhe von **50,00 €/ Trainingseinheit (90 min)** erhoben.

### Gastronomische Bewirtschaftung

Für die gastronomische Nutzung der Foyers in den Sporthallen wird ein Entgelt in Höhe von 7,00 €/ Stunde erhoben.